

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1841**

96 (1.12.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro</sup> 96.

Mittwoch den 1. December

1841.

**Schuldienstsachrichten.**

Der erledigte katholische Filiationsschuldienst zu Liebach, Amtes Oberkirch, ist, nachdem die Verzichtleistung des Hauptlehrers Joseph Bähr zu Achdorf, Amtes Borndorf, auf denselben genehmigt worden ist, dem Schulkandidaten Karl Pfeffer von Oppenau, bisherigem Unterlehrer zu Oppenau, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Ueberauchen, Amtes Billingen, ist dem Schulkandidaten Jos. Riegger von Billingen, bisherigem Unterlehrer zu Dauchingen, übertragen worden.

Der von der Fürstlich Leiningenschen Landes- und Patronats Herrschaft genehmigte Dienstwechsel der beiden katholischen Hauptlehrer Franz Anton Pfeiffer zu Seckach, Amtes Buchen, und Joseph Schleyer zu Hemsbach, im nämlichen Amtesbezirke, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Bei der israel. Gemeinde Giffenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 125 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbekunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

Müllheim. [Straferkenntniß.] Wilhelm Frei von Müllheim, Hautboist des Großh. 4. Linien-Infanterie-Regiments, wird, da sich derselbe auf die öffentliche Vorladung v. 21. Juni d. J. nicht eingefunden hat, der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 Gulden, die auf den dereinstigen Vermögensanfall von ihm erhoben werden soll, verfällt, ferner des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die persönliche Bestrafung auf sein Betreten vorbehalten. B. R. W.

Müllheim, den 18. November 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schrickel.

(1) Baden. [Aufforderung.] Franz Karl Haar, welcher mit Loos-Nro. 15 zur ordentlichen Conscription pro 1842, gehört, geboren zu Beuern am 15. Juli 1821, ist sowohl bei der Ziehung als auch bei der heute stattgefundenen Aushebung unerlaubt ausgeblieben; weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Baden, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

(1) Baden. [Aufforderung.] Albert Weiß von Baden, Soldat im Dragoner-Regiment Großherzog, welcher aus dem ihm unterm 27. v. M. auf wenige Tage nach Bühl erteilten Urlaub in seine Garnison nicht mehr zurückgekehrt ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich hier oder bei seinem Regiments-

Commando zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Albert Weiß zu fahnden, ihn im Verretungsfalle zu verhaften und anher auszuliefern.

Signalement. Alter: 36 Jahre. Größe: 5' 8" 1". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Haare: blond. Nase: mittler. Stand: Apotheker.

Baden, den 26. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. October d. J. wurden dem Johann Flügel von Bolterdingen ein Paar Hosen von gelblichem Tuche, so wie 4 fl. Geld, bestehend in einem Fünffrankenthaler, einem Sechsbägnier und mehreren kleineren Münzsorten, in dem Löwenwirthshause zu Kirchdorf entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 23. November 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Bonndorf. [Aufforderung und Fahndung.] Dragoner Fridolin Höchtle von Bettmaringen, welcher im Militär-Hospital in Mannheim als Krankenwärter provisorisch aufgestellt war, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus solchem mit Entwendung mehrerer Gegenstände entwichen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen vier Wochen bei seinem vorgelegten Regiments-Commando oder dahier sich zu stellen und über die Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er sonst der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt würde.

Zugleich fügen wir ein Signalement des Dragoners Höchtle zur Fahndung auf denselben bei.

Bonndorf, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichlin.

Signalement. Alter: 28 Jahre. Größe: 5' 7". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: blond. Nase: gewöhnlich. Bart: stark. Kinn: rund. Religion: katholisch. Profession: Müller. Stand: ledig.

Deffen Anzug bei seiner Entweichung war: eine schwarz tuchene Mütze mit ledernem Schild; ein grün tuchener Ueberrock; ein Paar dunkelblau tuchene ararische Pantalon; eine schwarze Halsbinde; ein Paar Stiefeln. (Die Weste ist unbekannt.)

Offenburg. [Fahndung.] Aus dem Hause des Michael Siefert dahier wurde in der Zeit vom 1. September bis zum 20. November d. J. ein schon getragenes, leinenes Weiberhemd ohne Zeichen entwendet, was behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 28. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Karoche.

Baden. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Germann Sauer von Dos hat sich am letzten Sonntag von Hause heimlich enfernt, ohne seitdem zurückzukehren. Derselbe ist beschuldigt, in der Großh. Hofjagd gewildert und sich dem Aufsichtspersonale thätlich widersetzt zu haben, wobei er selbst am Kopf und der einen Hand stark verwundet worden sein soll.

Es wird daher Germann Sauer aufgefordert, sich diesseits zu stellen und über obige Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls das weiter Gesetzliche gegen ihn verfügt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die resp. Behörden, auf denselben zu fahnden, und fordern alle Diejenigen, welche von seinem Schicksal oder Aufenthalt Kenntniß haben, auf, davon entweder direct oder durch ihre Vorgesetzten anher die Anzeige zu machen.

Signalement

des Germann Sauer, soweit es erhoben werden konnte.

Derselbe ist ein 50er in den Jahren, etwa 5' 3" 2" groß, von blasser Gesichtsfarbe und magerem Körper, doch ziemlich breitschulterig, hat schwarze Haare, dunkle Augen und ist ohne Bart. — Er trug einen langen blau tuchenen Ueberrock und dergleichen Hosen.

Baden, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Stühlingen. [Urtheil.] Der Waldhüter Jos. Anton Behringer von Stühlingen wurde durch hohes Urtheil des Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts zu Konstanz vom 18. Oct. l. J., No. 9068. II. Senat, des Dienstesbruchs als Waldhüter für schuldig erklärt, deshalb zu einer dreimonatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt, seiner Ehren entsetzt und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt; was wir dem erhaltenen Auftrage gemäß hiermit öffentlich bekannt machen.

Stühlingen, den 19. November 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Bretten. [Vorladung und Fahndung.] Da der gegenwärtige Aufenthalt des Soldaten Ambros Herb von Büchig unbekannt ist und bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und zu verantworten, indem er sonst als Deserteur angesehen und bestraft werden würde. — Es wolle auch auf denselben gefahndet werden.

Signalement. Größe: 5' 4" 3". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: frisch. Augen grau: Haare: braun. Nase: proportionirt.

Bretten, den 20. November 1841.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrodt.

(3) Achern. [Fahndung.] Der unten signalfirte Martin Unterwegner von Strahringen, Bezirksamt Stocach, stand dahier wegen Verdachts eines zu Basersdorf, Kantons Zürich, begangenen Diebstahls mit Einbruch in Untersuchung und hat sich vor Beendigung derselben mit Zurücklassung seines Heimathscheins aus dem Dienste des Posthalters Huber dahier Anfangs October entfernt, ohne daß bis jetzt Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort eingekommen wäre.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Achern, den 13. November 1841.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wänfer.

Signalement. Alter: 29 Jahre. Größe: 5' 6". Statur: besetzt. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: proportionirt. Mund: mittler. Bart: blond. Kinn: spitzig. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Emmendingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der ledige Jakob Huber von Malterdingen wurde durch Erkenntniß des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 30. Sept. d. J., No. 4081. I. Sen., der Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig erklärt, und hierwegen in eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt. Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, derselbe aber sich vermuthlich nach Frankreich begeben hat, so wird er aufgefordert, sich zur Strafverurtheilung unverzüglich dahier zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht auf ihn zu fahnden und ihn im Betreten mit Laufpasse hieher zu weisen.

Emmendingen, den 19. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Eulzberger.

(1) Bretten. [Vorladung.] Bei der heutigen Rekruten-Aushebung erschienen nicht:

- 1) Joh. Phil. Remetter v. Neibbsheim, L.N. 69.
- 2) Joseph Schönemann von Bretten, = 77.
- 3) Mathäus Franz Heugel v. Ruith, = 86.
- 4) Christian Dehn von Münzesheim, = 141.
- 5) Karl Walter von Gondelsheim, = 198.
- 6) Gotthard Scheuer von Bössingen = 204.
- 7) Alexander Weingärtner v. Neibbsheim, = 217.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über ihr ungehöriges Ausbleiben zu rechtfertigen, indem sie sonst wegen Refraction bestraft würden.

Bretten, den 15. November 1841.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch

- (1) des dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung Ulm zustehenden Weinzehntens; im Bezirksamt Billingen

- (1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung Billingen auf der Gemarkung Mönchweiler zustehenden großen, kleinen, Heu- und Dehnt-Zehntens;

im Bezirksamt Möhringen

- (1) zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Höwenegg;

im Bezirksamt Ueberlingen

- (1) zwischen der Hospitalverwaltung dahier und der Wittwe des Konrad Entres, Besitzerin der Beutenmühle, Gemeinde Hohenbodmann;

im Bezirksamt Waldürn

- (2) des der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen in der Gemarkung Rippberg zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Neckarbischofsheim

- (2) zwischen dem Heiligenfond zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Hasselbach;

im Bezirksamt Bühl

- (3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Oberwasser;

im Bezirksamt Schopfheim  
(3) des der Gemeinde Eichsel auf dortiger  
Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese  
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als  
Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.  
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-  
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten  
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu  
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den  
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ueberlingen. [Präklusivverkenntnis.]  
Nachdem, der öffentlichen Vorladung v. 21. Juli  
l. J. ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital,  
welches die Zehntpflichtigen zu Andelshofen an  
die Großh. Domainen-Verwaltung Meersburg  
zu entrichten haben, keine Ansprüche angemeldet  
worden sind, werden Diejenigen, welchen der-  
gleichen etwa zustehen möchten, lediglich an den  
Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 26. November 1841.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

(3) Wertheim. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Da  
sich der öffentlichen Aufforderungen

- a. vom 16. November v. J. — die Ablösung  
des dem Chorstift Wertheim auf der Ge-  
markung Grünwürth zustehenden großen  
Zehntens betreffend,
- b. vom 5. April d. J. — die Ablösung des  
der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen  
Rentei Wertheim auf der Gemarkung  
Bettingen zustehenden Zehntens betreffend,
- c. vom 26. April l. J. — die Ablösung des  
der Fürstlich Löwenstein-Rosenterschen  
Standesherrschaft auf der Stadrgemarkung  
Wertheim zustehenden Heuzehntens betr.

zufolge Niemand gemeldet hat, so werden alle  
Diejenigen, die dennoch Ansprüche zu haben  
glauben, lediglich an die Zehntberechtigten ver-  
wiesen.  
Wertheim, den 3. November 1841.  
Großherzogl. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

(2) Eppingen. [Präklusivverkenntnis.] Nach-  
dem, der öffentlichen Aufforderung vom 2. Juli  
Nro. 2404 ungeachtet, keine Ansprüche auf den  
der evangel. Pfarrei Schluchtern zustehenden  
Zehnten auf dasiger Gemarkung angemeldet wor-  
den sind, so werden alle Diejenigen, welche der-

gleichen Ansprüche zu haben glauben, damit nach  
§. 174 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an  
den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 13. November 1841.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ortallo.

(2) Karlsruhe. [Vacante Chirurgenstelle.]  
Bei dem Großh. 4ten Linien-Infanterie-Regi-  
ment ist eine Chirurgenstelle zu besetzen. Die  
Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb vier  
Wochen bei dem Generalstabsarzt Dr. Meier  
dahier zu melden, und die Urkunden über ihre Re-  
ception als Wundärzte nach erstandener Staats-  
prüfung, so wie die Zeugnisse über ihre seit-  
herige Praxis und moralisches Benehmen, vor-  
zulegen.

Karlsruhe, den 22. November 1841.  
Großh. Kriegsministerial-Expeditiorat.  
Wacker.

Lahr. [Bekanntmachung.] Anton Himmels-  
bach von Wittelbach wurde als Gemeinderath  
erwählt und heute als solcher verpflichtet, was  
verkündet wird.

Lahr, den 20. November 1841.  
Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde an die Masse  
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,  
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-  
pfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden und Antretung des Beweises  
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei  
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-  
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses  
und den etwa zu Stande kommenden Borg-  
oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als  
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-  
gesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(2) von Mühlbach, an den in Gant er-  
kannten Johann Oberle, auf Freitag den 24.  
December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies-  
seitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Helmsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Sebastian Lindensfelder, auf Donnerstag den 9. December d. J., frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Eppingen. [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Handelsmann Isaal Lobb Ettlinger dahier, wegen Forderung und Vorzug, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstragsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 18. November 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

Wolfach. [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten, gegen Hammerschmied Philipp Heiß von Wolfach, Beklagten, Liquidanten, Forderung u. Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen an der auf gestern angeordneten Tagfahrt unterlassen haben, von der Gantmasse hiermit ausgeschlossen.

Wolfach, den 19. November 1841.

Großh. Bad. S. S. Bezirksamt.

Fernbach.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Schuster Daniel Dennler von hier, der sich in Nordamerika niedergelassen hat, und durch seinen Bevollmächtigten Georg Ahmus dahier vertreten wird, ist eine Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 22. December d. J., angeordnet worden. Dessen unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, sich in der Tagfahrt, Nachmittags 2 Uhr, dahier zu melden und ihre Forderungen richtig zu stellen, da sonst das Vermögen des Daniel Dennler demselben nach Amerika ausgefolgt werden soll.

Rheinbischofsheim, den 24. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Mundtodi: Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Wöschbach, der Katharina Weingärtner, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihr Michael Benz von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Gengenbach, der Georg Herrmanns Wittwe, welche wegen Geisteschwäche unter Beistandschaft des Paul Spigmüller daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Büchig, dem Jakob Ott, welcher wegen verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodi erklärt und ihm Joh. Adam Frick von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde.

Oberkirch. [Aufgehobene Bevormundung.]

Die gegen Fidel Braun von Lierbach, dormalen in Zusenhofen, unterm 14. Februar v. J. ausgesprochene Bevormundung wird aufgehoben und derselbe zur selbsteigenen Vermögens-Verwaltung für befähigt erklärt.

Dieses wird in Bezug auf die amtliche Bekanntmachung vom 27. März v. J. (im Anzeigebblatt No. 28, 29 und 30) öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 21. November 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

Kauf-Anträge.

(1) Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Vermöge verehrlicher richterlicher Verfügung wird in mehreren Forderungssachen den Martin Berdon'schen Kindern dahier, in specie dem Wilh. Berdon, der vierte Theil an einer gemeinschaftlichen untern Behausung am Stadtgraben hier, einerf. Ignaz Merk, anderf. Sigmund Gros, am

Dienstag den 14. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Engel dahier mit dem Anfügen zu Eigenthum versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bühl, den 27. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

(1) Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Vermöge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 8. d. M. No. 23602 wird in mehreren Forderungssachen den Bäcker Joseph Lehmann'schen Eheleuten dahier eine untere halbe Behausung in der Hauptstraße dahier, einerf. Joseph Schlageter, anderf. Samuel Werthheimer, am

Dienstag den 14. December d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Engel  
dahier mit dem Anfügen zu Eigenthum ver-  
steigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der  
Anschlag oder darüber erlobt wird.

Bühl, den 27. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

(3) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.]  
Die beiden nachbeschriebenen Grundstücke werden  
auf Ansuchen ihrer Eigenthümer — der Joseph  
Ecker'schen Erben von hier —

Donnerstag den 2. December d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Geist  
dahier, der Theilung wegen, öffentlich versteigert.  
Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn  
der Tagwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) 1 Brtl. Garten in den Augärten in der  
dritten Gewann, einerf. Metzgermeister Braun-  
warth, anderseits Kleiderhändler Mäder.

2) Ein Siebentel an 6 Brtl. Acker im Bürger-  
feld, nunmehr Bauplatz, einerf. Hafner Geisen-  
dörfer's Wittib, anderseits Bäcker Friedrich  
Wagner.

Karlsruhe, den 10. November 1841.

Großherzogliches Stadtratsrevisorat.

G. Gerhardt.

Haslach. [Holzversteigerung.] Aus den  
hiesigen Stadtwaldungen, Distrikte Büchle-,  
Uren- und junger Eichwald, werden

Dienstag den 7. d. M. December,  
Vormittags 9 Uhr, im Walde selbst öffentlich  
versteigert:

161 Stück tannene Säglöße und

636 Stück tannene Hopfenstrangen;

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen einge-  
laden werden, daß die Zusammenkunft Morgens  
8 Uhr beim obern Thore bestimmt ist, von wo  
aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald  
auf die Plätze führen wird.

Haslach, am 23. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Haueneberstein, Amts Baden. [Säg-  
löße-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt  
am 10. d. M. December in ihrer Waldung  
232 Stück tannene Säglöße, starker Qualität,  
öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist

an diesem Tage Morgens 8 Uhr beim Rath-  
hause, von wo man sich in den Wald begeben  
wird. Haueneberstein, den 22. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Baum.

### Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Fouirage-Lieferung.] Zur Be-  
gebung der für die nächste Beschälzeit auf die  
Station Kürzell erforderlichen Fouirage-Artikel  
hat Großh. Landesgestütts-Commission den Weg  
der Soumission gewählt, und wir laden demnach  
sämmliche Liebhaber ein, ihre Angebote bis  
Samstag den 18. December d. J. schriftlich  
und versiegelt, mit der Aufschrift: "Fouirage-  
Lieferung betreffend," bei der unterzeichneten Ver-  
rechnung einzureichen. Der Lieferung werden  
folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

Die Angebote haben für jeden Fouirage-  
Artikel einzeln, und zwar für den Haber per  
neu bad. Malter, für das Heu per Sentner  
und für das Stroh per 100 Bund à 18 bis 20  $\mathcal{L}$ ,  
zu geschehen, und muß der angebotene Lieferungs-  
preis mit Worten und Zahlen deutlich ausge-  
drückt sein.

Sämmliche Fouirage-Artikel müssen von  
vorzüglicher Qualität und besonders muß das  
Heu süß und unbereget sein; Fouirage, welche  
diesen Erfordernissen nicht entspricht, wird nicht  
angenommen, und hat Soumittent zu gewär-  
tigen, daß auf seine Kosten bessere Waare an-  
geschafft wird.

Sämmliche Artikel sind frei auf den Beschäl-  
platz zu liefern, und es erfolgt die Bezahlung  
derselben nach beendigter Beschälzeit.

Lahr, den 26. November 1841.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Staib.

Rastatt. [Fouiragelieferung.] Die Lieferung  
der für die nächste Beschälzeit auf der Station  
Rastatt erforderlichen Fouirage, sowohl für die  
daselbst stationirten als die im Hin- und Rück-  
wege durchpassirenden Landesgestüttshengste, soll  
im Wege der Soumission vergeben werden.

Die Lusttragenden werden hiedurch aufgefordert,  
ihre Soumissionen längstens bis zum 20. Dec.  
l. J. dahier einzureichen.

Rastatt, den 24. November 1841.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

E. F. Winter.